



Öffentliche berufsbildende Schulen
im Zuständigkeitsbereich der
Niedersächsischen Landesschulbehörde
Regionalabteilung Braunschweig

Bearbeitet von
Stefanie Kasulke
Regionalabteilung Braunschweig

stefanie.kasulke@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3512

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig

BS 4.3 – 84141/2

0531 484-3334

20.12.2018

Wiederbeauftragung einer Lehrkraft als Leiterin / Leiter von pädagogischen Seminaren am Studienseminar Göttingen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, Seite 56)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Kontinuität in der Ausbildung ist es notwendig, dass erneut die Beauftragung einer Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sondermaßnahme¹ als **Leiterin bzw. Leiter eines pädagogischen Seminars** zum **nächstmöglichen Termin** beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an berufsbildenden Schulen und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung. Darüber hinaus sind auch Lehrkräfte in das Bewerbungsverfahren einzubeziehen, die über eine auf anderem Wege erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen. Überdurchschnittliche fachliche Leistungen, intensive Unterrichtserfahrung, fachwissenschaftliche Kompetenz, die Fähigkeit zum unterrichtsbezogenen Umgang auch mit aktuellen didaktisch-methodischen Konzeptionen und Erfahrung in der Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sind wichtige Voraussetzungen.

Bewerbungen sind bis zum 15.01.2019 auf dem Dienstweg an das Studienseminar Göttingen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Anschrift: Alva-Myrdal-Weg 2, 37085 Göttingen) zu richten und zeitgleich nachrichtlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde – Regionalabteilung Braunschweig (Anschrift: Dezernat 4, z. Hd. Herrn Beckermann, Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig) – zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben

¹ Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades oder eines Fachhochschuldiploms zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Fachrichtungen des besonderen Bedarfs, RdErl. d. MK v. 20.2.2014 (SVBl. S. 274 – Sondermaßnahme BBS) in der derzeit gültigen Fassung

- a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
 - Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
 - Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Die Ausschreibung finden Sie auch unter www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de (Service / Stellenausschreibungen).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Stefan Beckermann
(elektronisches Dokument, gültig ohne Unterschrift)